

Reglement Lehrschwimmbecken

Benutzer	<p>Dieses Reglement gilt für alle Benutzer des Lehrschwimmbeckens Breite.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulbetrieb - Dauermieter
Badaufsicht	<p>Die Aufsicht im Bad umfasst die Aufsicht über die Anlagen des Bads (Betriebsaufsicht) und die Überwachung des Badebetriebs (Wasseraufsicht). Der jeweilige Benutzer ist selbst für die Aufsicht verantwortlich. Die Vorgaben für Dauermieter sind im Anhang 5.05-AN Badaufsicht Lehrschwimmbecken Dauermiete, geregelt</p>
Betriebsaufsicht	<p>Der Hausdienst ist grundsätzlich für die technischen Anlagen im Bad verantwortlich und kontrolliert diese regelmässig.</p> <p>Die Benutzer sind bei technischen Störungen dafür verantwortlich, den Hausdienst sofort zu alarmieren. Der Hausdienst hat sicherzustellen, dass bei Auftreten eines technischen Notfalls jemand abrufbereit ist.</p>
Wasseraufsicht	<p>Die Wasseraufsicht beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Beobachtung des Badebetriebs • das Ergreifen von Massnahmen zur Verhinderung von Unfällen • die Rettung und Hilfeleistung bei Notfällen <p>Die Wasseraufsicht organisiert sich so, dass sie die Wasserfläche jederzeit überblicken kann.</p> <p>Sie soll ihren Standort wechseln, sofern nicht ein fixer Standort notwendig ist, um das Geschehen im Bad aus verschiedenen Blickwinkeln zu verfolgen.</p> <p>Sie gewährleistet, dass Badegäste in Not so schnell wie möglich Hilfe erhalten und bei Unfällen die notwendigen Massnahmen ergriffen werden.</p>
Präsenz der Wasseraufsicht	<p>Während des Betriebs der Anlage darf das Aufsichtspersonal die Wasseraufsicht nur kurzfristig unterbrechen.</p> <p>Bei Unterbrechung der Aufsicht zur Wahrnehmung anderer Aufgaben und bei nicht vorhersehbaren Ereignissen (z.B. Unfällen, technischen Störungen etc.) darf die Aufsicht vorübergehend einer geeigneten Person übertragen werden, die keine Qualifikation als Retter besitzen muss (z.B. einem Badegast). Es muss gewährleistet sein, dass eine solche Aushilfe die Wasseraufsicht im Notfall sofort verständigen kann.</p>

Qualifikation der Wasseraufsicht

Die Wasseraufsicht darf nur durch Personal ausgeübt werden, das im Besitz eines gültigen Brevets Plus Pool der

Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) ist oder über eine gleichwertige Ausbildung verfügt. Eine Cardio-Pulmonale-Reanimations Ausbildung CPR wird vorausgesetzt. Ausserdem muss die mit der Wasseraufsicht betraute Person die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen körperlichen und geistigen Fähigkeiten besitzen und mit den Örtlichkeiten vertraut sein.

Badeordnung

Die aktuell gültige Badordnung ist im Bad ausgehängt.

Die Badaufsicht setzt die Badeordnung durch. Die Vorgaben aus dem Anhang 5.05-AN Badaufsicht Dauermieter werden eingehalten.

Haftung

Die Benutzung des Bades erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Betreiberin haftet nicht für:

- Schäden, die bei Benutzung der Schwimmhalle, der Spielgeräte oder sonstigen Einrichtungen des Bades entstehen.
- Schäden die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, Verletzungen beim fahrlässigen Verhalten).
- Verlust von Gegenständen, Geld oder anderen Wertsachen.
- Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, wenn dem Betreiber oder dessen Personal in diesem Falle Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann.

Reinigung

Der Hausdienst reinigt das Bad täglich nach Beendigung des Schulbetriebes.

Die Benutzer haben das Bad und die Garderoben ordentlich und sauber zu hinterlassen. Bei grösseren Verunreinigungen, welche nicht durch die Benutzer behoben werden können, ist sofort der Hausdienst zu informieren